

Vertragsbedingungen zur Überwinterung mediterraner Kübelpflanzen

Stand August 2026

Mit der Übergabe Ihrer Pflanzen akzeptieren Sie unsere Überwinterungsbedingungen, die in diesem Vertrag aufgeführt sind. Daher bitten wir Sie, sich die Bedingungen aufmerksam durchzulesen

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit Ihre mediterranen Kübelpflanzen von Balkon und Terrasse fachgerecht in Unserer Gärtnerei zu Überwintern.

1. Die Pflanzen werden, mit Etiketten gekennzeichnet, je nach ihren Ansprüchen bei ca. 5° bzw. bei 10° C im Überwinterungs-Quartier aufgestellt und mit gärtnerischer Sorgfalt behandelt. Der einmalige Rückschnitt im Herbst und das bedarfsgerechte Gießen und Düngen ist im Preis mit enthalten. Ebenso die regelmäßige Kontrolle des Gesundheitszustandes & zwei vorbeugende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen.
2. Der Überwinterungs-Zeitraum beginnt mit dem Annahmetag: ab Mitte Oktober und geht bis Ende April – Anfang Mai des Folgejahres, je nach Witterung.
3. Der Überwinterungspreis richtet sich nach der Größe (Höhe und Durchmesser) der Kübelpflanzen. Die Abholung und die Auslieferung der Pflanzen werden gesondert berechnet und richtet sich nach Anzahl und Größe der Pflanzen und der Wegstrecke. Der Gesamtpreis ist im Voraus zu bezahlen. Die Rechnung erhält der Auftraggeber nach Abholung der Pflanzen im November / Dezember. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig.
4. Wir überwintern ausschließlich nachfolgende Kübelpflanzen, die +5°C bis +10°C Nachttemperatur wünschen.

Folgende Pflanzen können zur Überwinterung angenommen werden:

Agapanthus (Schmucklilie) Agave (Agave), Cassia (Gewürzrinde), Callistemon (Zylinderputzer), Camelia (Kamelien), Cestrum (Hammerstrauch), Chamaerops (Zwergpalme), Citrusgewächse, Cycas, Datura (Engelstrompete), Ficus carica (Feige), Solitär, Pelargonium Solitär, Lantana (Wandelröschen), Laurus (Lorbeer), Nerium (Oleander), Olea (Olive), Plumbago (Bleiwurz), Phoenix canariensis (Dattelpalme), Punica granatum (Granatapfel), Rosmarinus, Solanum jasminoides (Jasmin), Solanum rantonettii (Enzianstrauch), Tracheolospermum (Sternjasmin), Trachycarpus fortunei (Hanfpalme) Yucca elephantipes

5. Pflanzen, die wir nur auf Risiko des Kunden annehmen, d. h. mögliche Schäden und Ausfälle werden nicht erstattet:
Abutilon (Schönmalve), Argythanthemum (Margeriten)
Bougainvillea (Drillingsblume), Buxus (Buchsbaum), Dipladenia/Sundavillea,
Heliotrop (Vanilleblume), Hibiscus rosa-sinensis (Hibiscus) Myrtus (Brautmyrte), Fuchsia,
Tibouchina (Samtveilchen)
6. Wir überwintern keine Zimmerpflanzen und Baumschulpflanzen
7. Eventuelle Sonderleistungen, wie z.B. das Umtopfen der Pflanzen werden auf dem Vertrag vermerkt und gesondert berechnet.
8. Die Pflanzen werden von uns abgeholt und wieder ausgeliefert, gerne können Sie Ihre Pflanzen auch selbst, nach vorheriger Absprache, in unsere Gärtnerei bringen.
9. Die Transportkosten beziehen sich auf ebenerdige im nahen Umfeld des Transportfahrzeuges stehende Pflanzen. Bei z.B. langen Wegstrecken, Treppen, mehreren Etagen u.s.w. erhöht sich der Preis entsprechend dem Aufwand.
10. Da Pflanzen Lebewesen sind, ist die Pflanzenüberwinterung, trotz größter Sorgfalt, von mehreren nicht zu beeinflussenden Faktoren geprägt. Naturgesetze wie Wetter, Licht, Feuchtigkeit, Temperatur, aber auch Schädlinge und Pilzerkrankungen können zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Auch Pflanzen, die im Herbst noch schön und gesund aussehen, können unter Umständen den Winter schlecht oder gar nicht überstehen.

11. Bei blühenden Pflanzen hat der Auftraggeber keinen Anspruch die Pflanze zum Ende des Überwinterungszeitraumes im blühenden Zustand zu erhalten.
12. Beanstandungen an den ausgelieferten Pflanzen müssen innerhalb von 5 Werktagen mündlich oder schriftlich ausgesprochen werden.
13. Es wird empfohlen, für die Pflanzen eine Verderbs-Versicherung abzuschließen.
Die Versicherung deckt den Verlust / Verderb (z.B. durch Hagel, Sturm, Diebstahl u.s.w.) während der Überwinterung bis zur Höhe des Schätzwertes der Pflanzen ab. Der Schätzwert wird nach Augenschein der Pflanze ermittelt. Im Versicherungsfall wird möglichst gleichwertiger Ersatz geliefert. Für die Versicherung wird eine Gebühr von 5% des Schätzwertes erhoben. Pflanzen mit vorangegangenen Frostschaden, Schädlingsbefall oder allg. schlechtem Zustand sind und Pflanzen, die unter Punkt 5. fallen sind vom Versicherungsschutz ausgenommen. Für Schäden am Pflanzgefäß kann keine Haftung übernommen werden, da alle Gefäße einem normalen Alterungsprozess unterliegen.
14. Die Pflanzen sollen möglichst in einem ordnungsgemäßen Pflanzgefäß mit Bodenloch sein. Sollte das Gefäß keine Wasserabzugsöffnung haben, darf der Auftragnehmer eine solche Öffnung schaffen.
Die Pflanzgefäße müssen für den Transport mit Sackkarre bzw. Hubwagen ausreichend Stabilität aufweisen. Im Fall von Beschädigung aus welchen Gründen auch immer übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

15. Der Überwinterungspreis

Der Überwinterungspreis wird für die ganze Saison gerechnet. Die Ermittlung des Durchmessers richtet sich nach dem tatsächlichen Verbrauch, also entweder nach Topf oder Pflanze, je nachdem welches von beiden größer ist.

Beispielrechnung:

ø45 - 50cm	Pflanze oder Topf	61,50 Euro
ø100 cm	Pflanze oder Topf	123,00 Euro

16. Frachtkosten:

Frachtkosten je Fahrt im Falle von Abholung und / oder Rücklieferung ab / bis Haustür im Rahmen eines Tourenplans. Extrafahrten werden gesondert gerechnet. Nach Absprache.

Transportpauschale je Topf und Weg: Topfdurchmesser: bis Ø 40cm 3.- Euro, ab Ø 40cm 6.- Euro

Mainz und alle Vororte:	40,00 Euro	Ingelheim	46,50 Euro
Klein-Winternheim	41,00 Euro	Gau-Algesheim	46,50 Euro
Ober-Olm	41,00 Euro		
Essenheim	41,00 Euro	Ebersheim	40,00 Euro
Bad-Kreuznach	52,00 Euro	Nieder-Olm	47,00 Euro
Jugenheim RH	48,00 Euro	Bodenheim	45,00 Euro
		Nackenheim	45,00 Euro
Gensingen	52,00 Euro	Lörzweiler	47,00 Euro
Alzey	50,00 Euro	Mommenheim	47,00 Euro

Auftrag zu den Kübelpflanzen – Überwinterung

Mit meiner Unterschrift beauftrage ich das Blumenhaus – Smedla mit der Überwinterung meiner Kübelpflanzen gemäß dem mir bekannten Vertragsbedingungen (Siehe S. 1 und 2 unter www.blumenhaus-smedla.de)

Name: _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Tel. E-Mail _____

Ich möchte _____ Stück Kübelpflanzen bei Blumenhaus Smedla Überwintern lassen.

Ich möchte eine _____ Keine _____ Zusatzversicherung (Kosten 5% des Schätzwertes)

Ich möchte ggf. gegen Berechnung folgende Zusatzleistungen:

Bitte Angeben: _____

Die Pflanzen sollen abgeholt werden _____ Wir bringen die Pflanzen selbst _____

Sollen die Pflanzen von uns abgeholt werden, bitten wir Sie dies auch in Ihrer Abwesenheit zu ermöglichen.

(z.B.) Gartentür anlehnen bzw. nicht verschließen oder die Pflanzen an der Seite bereitstellen.

Alles nach absprach mit Ihnen.

Pflanzenart	Ca. ø Pflanze	Ca. ø Topf	Ca. höhe	Sonstiges Zustand Schädlinge	Schätzwert der Pflanze

Bitte zurück an: Postadresse

Fax: 06131 338837

E-Mail: info@blumenhaus-smedla.de

Haftungsausschluss bei Stromabschaltung und Lieferuntersagung:

Der Auftragnehmer kann seine Überwinterungsgewächshäuser ausschließlich mit einer Holzheizung beheizen.

Für den Fall einer Stromabschaltung kann es zu Erfrierungen an den Überwinterungspflanzen des Kunden kommen,

bis zum Totalausfall. Der Auftragnehmer haftet in diesem Fällen nicht für Schäden oder den Ausfall der Pflanzen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Datum Abholung	Datum Auslieferung	m² gesamt	Schätzwert gesamt

Wird vom Blumenhaus ausgefüllt